

Dorfkorporation Engelburg

Information zur Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Ausgangslage

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (abgekürzt GG, sGS 151.2) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung und Budget. Die Stimmberechtigen der Dorfkorporation Engelburg erhalten gestützt auf Art. 30 GG die Abstimmungsunterlagen zur Bürgerversammlung in schriftlicher Form von Jahresbericht 2020, Jahresabschluss 2020, Budget 2021, Mehrjahresinvestitionsbudget und der Stimmzettel in jede Haushaltung.

Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Corona-Virus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlung. Gemäss Art. 1 der Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie (sGS 151.201) hat der Verwaltungsrat beschlossen, folgende Geschäfte der Bürger-versammlung den Bürgern zur Urnenabstimmung vorzulegen:

- 1. Amtsbericht
- 2. Jahresrechnung 2020
- 3. Budgets 2021
- 4. Ergebnisverwendung 2020

Die Stimmzettel liegen den Abstimmungsunterlagen bei.

Den Jahresbericht 2020 können Sie unter <u>www.wasser-engelburg.ch</u> oder bei der Ratsschreiberin Evi Fey, Sonnmattstrasse 14, 9032 Engelburg bestellen (<u>fey.dke@bluewin.ch</u>).

Die Durchführung der Abstimmung wurde gemäss Art. 5 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) der Politischen Gemeinde Gaiserwald übertragen. Die Zustellung der brieflichen Stimmabgabe erfolgt an die Gemeinde und muss bis spätestens am Abstimmungssonntag bis 11.00 Uhr dort eintreffen.

Dorfkorporation Engelburg

Der Verwaltungsrat